

## **Beschluss des Landrats vom 20.10.2022**

Nr. 1738

### **7. Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft; Tätigkeitsbericht 2022 Staatsanwaltschaft**

2022/440; Protokoll: gs

Die Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft hat sich in ihrem Tätigkeitsbericht vom Mai 2022 schwerpunktmässig mit drei Themen befasst, sagt Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) – der neuen Co-Leitung der Staatsanwaltschaft bzw. dem neu eingeführten Topsharing-Modell, dem internen Reorganisationsprojekt Stawa2022plus sowie der Entwicklung der Fachstelle Cybercrime.

Die Fachkommission sei zunächst skeptisch gewesen, ob und inwiefern ein Jobsharing-Modell für die Leitung der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft geeignet ist. Die Fachkommission konnte ihre Vorbehalte aber weitgehend revidieren: Die bisherigen Erfahrungen hätten gezeigt, dass dank den engagierten, kompetenten und durchsetzungsstarken Persönlichkeiten der beiden Ersten Staatsanwältinnen ein überzeugendes und tragfähiges Modell implementiert werden konnte.

Überzeugend seien auch diverse vielversprechende und notwendige Veränderungen in der Organisation. Deutliches Verbesserungspotential erkennt die Fachkommission aber bei der Fachstelle Cybercrime. Es sei weitgehend unklar, was in operativer Hinsicht in den letzten Jahren gegangen ist. Man habe erwartet, dass die Umsetzung des Projekts bereits fortgeschritten sein dürfte und die Fachstelle in operativer Hinsicht über eingespielte Prozesse verfügen müsste – beides sei nicht der Fall. Last but not least bemängelt die Fachkommission, dass angesichts des Rückgangs an eingehenden Fällen eigentlich zu erwarten gewesen wäre, dass die Staatsanwaltschaft im Jahr 2021 vermehrt alte Fälle hätte abarbeiten können.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Zentral war in der Diskussion sicher die Thematik der Cyber-Ermittlung, wo die Fachkommission merklichen Verbesserungsbedarf sieht. Die Schilderungen der Vertretungen von Staatsanwaltschaft und Polizei zeigten aber ein anderes Bild, als es im Tätigkeitsbericht gezeichnet wird. Die operative Zusammenarbeit funktioniere gut, hiess es. Es wurde aber auch attestiert, dass die personellen Ressourcen der Polizei mit dem starken Wachstum der Fallzahlen nicht mithalten können – und dass sich die Rekrutierung von qualifizierten Mitarbeitenden schwierig gestaltet. Die Staatsanwaltschaft sieht sich prinzipiell genügend dotiert; die Cyber-Abteilung habe aber zeitweise personelle Engpässe erlebt. Grosse Fälle stellen zudem für beide Behörden eine Belastung dar. Verwiesen wurde aber nicht zuletzt auf die polizeiliche Kriminalstatistik, welche dem Kanton Basel-Landschaft in diesem Bereich gute Noten ausstellt. Es wurde aber nicht verhehlt, dass die Aufklärungsquote je nach Deliktart und «Sitz» der Täterschaft unter dem gewünschten Niveau liegt. Ein Thema war auch, wie die Ermittlungen im Cyber-Bereich in der Schweiz gesamthaft ablaufen sollen. Grundsätzlich solle die Zuständigkeit der Kantone gewahrt bleiben. In der Kommission wurde aber betont, dass die Schweiz nicht zu einem «Hub» für Cyber-Delikte werden dürfe, weil sich die Justizverfahren schwierig gestalten.

Die Kommission nahm weiter mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Staatsanwaltschaft die Fälle ab dem laufenden Jahr neben der bisherigen statistischen Erfassung nach Faszikeln neu auch nach Fallkomplexen zählen will.

Aus den Reihen der Kommission wurde auch gefragt, wie die Fachkommission sicherstellt, dass eine Umsetzung der Empfehlungen auch tatsächlich stattfindet. Diese Umsetzung, so hiess es, obliegt grundsätzlich dem Regierungsrat als formeller Aufsichtsinstanz der Staatsanwaltschaft. Ein Kommissionsmitglied bemängelte schliesslich, dass die Frage der rechtlichen Zulässigkeit der Doppelbesetzung der Leitung der Staatsanwaltschaft im Tätigkeitsbericht nicht behandelt wurde. Dies sei nicht als qualifiziertes Schweigen zu verstehen, so die Entgegnung der Fachkommission –

sie habe ihren Fokus aber auf die Arbeitsweise der beiden Ersten Staatsanwältinnen gelegt. Aus den Reihen der Kommission wurde schliesslich angeregt, eine kantonale Meldestelle analog beispielsweise zum Nationalen Zentrum für Cybersicherheit zu schaffen, an das sich betroffene Bürgerinnen und Bürger im Kanton wenden können. Dies, so wurde betont, könnte sowohl den präventiven als auch den repressiven Bemühungen dienlich sein. Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltung, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss (Kenntnisnahme) zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 78:0 Stimmen wird der Tätigkeitsbericht 2022 zur Staatsanwaltschaft der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft zur Kenntnis genommen.

---